

EINKOMMENSTEUER

Besteuerung

EINWOHNER VON ZYPERN

Im Falle eines in Zypern steuerlich ansässigen Einwohners, werden Steuern für sämtliche Einkommen berechnet, die innerhalb und außerhalb von Zypern anfallen oder entstehen, dies bezieht sich auf:

- ▶ Gewinne oder andere Vorteile¹ von anderen Unternehmen
- ▶ Gewinne oder andere Vorteile¹ von anderen Büros oder Anstellungen
- ▶ Pensionen
- ▶ Dividenden, Zinsen oder Rabatte
- ▶ Mieten, Lizenzgebühren oder andere Gewinne aus Immobilienbesitz
- ▶ Jeglicher Betrag oder Gegenleistung in Bezug auf einen Geschäfts- oder Firmenwert, vermindert um einen Betrag, der beim Kauf eines solchen Geschäfts- oder Firmenwerts entstanden ist
- ▶ Sachleistungen in Höhe von 9% pro Jahr auf den monatlichen Kreditsaldo oder andere gewährte finanzielle Einrichtungen für eine natürliche Person, Direktor oder Gesellschafter (einschließlich des Ehepartners und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad)

NICHT EINWOHNER VON ZYPERN

Im Falle einer Person, die nicht in Zypern ansässig ist, wird die Steuer nur auf die Erträge erhoben, die aus Quellen in Zypern stammen, dies bezieht sich auf:

- ▶ Gewinne oder andere Vorteile¹ eines permanenten Geschäftssitzes in Zypern
- ▶ Gewinne oder andere Vorteile¹ von anderen Büros oder Anstellungen, die in Zypern durchgeführt wurden
- ▶ Renten aus früherer Beschäftigung in Zypern
- ▶ Mieten von Eigentum das sich in Zypern befindet
- ▶ Jeglicher Betrag oder Gegenleistung in Bezug auf einen Geschäfts- oder Firmenwert, vermindert um einen Betrag, der beim Kauf eines solchen Geschäfts- oder Firmenwerts entstanden ist
- ▶ Sachleistungen in Höhe von 9% pro Jahr auf den monatlichen Kreditsaldo oder andere gewährte finanzielle Einrichtungen für eine natürliche Person, Direktor oder Gesellschafter (einschließlich des Ehepartners und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad)

Anmerkungen:

¹ Eine ausführliche Anleitung zu Sachleistungen und deren Quantifizierung wurde von der Steuerabteilung herausgegeben, die unter anderem die Bereitstellung eines Autos für Arbeitnehmer, Wohnbeihilfe, Reisekostenbeihilfe, private Ausgaben usw. abdeckt. Die Leitlinien gelten als vom 01.01.2019.

Einkommensteuer

Definition

EINWOHNER VON ZYPERN (NATÜRLICHE PERSONEN)

Eine Person, die sich für eine oder mehrere Perioden in Zypern aufhält und eine gesamte Aufenthaltsdauer von 183 Tagen im Bewertungsjahr überschreitet.

Darüber hinaus umfasst die Definition der Steuerpflichtigen auch eine natürliche Person, die sich nicht länger als 183 Tage im selben Steuerjahr in einem anderen Staat aufhält und nicht in einem anderen Staat im selben Steuerjahr als steuerlich ansässig, sofern die Person kumulativ die folgenden Kriterien erfüllt:

- ▶ Hält sich mindestens 60 Tage im Steuerjahr in der Republik auf; und
- ▶ Übt alle Geschäfte in der Republik aus und/oder ist in der Republik angestellt und/oder hat während des Veranlagungsjahres jederzeit ein Amt für einen Steuerpflichtigen in der Republik;
- ▶ Hält einen ständigen Wohnsitz in der Republik, der sich im Eigentum des Steuerpflichtigen befindet oder von ihm gemietet wird.

EINWOHNER VON ZYPERN (UNTERNEHMEN)

Ein Unternehmen ist in der Republik steuerlich ansässig, wenn:

- ▶ es von der Republik aus geleitet und kontrolliert wird; oder
- ▶ es in Zypern gegründet oder eingetragen ist, aber von außerhalb Zyperns geleitet und kontrolliert wird, solange die Gesellschaft nicht als in einem anderen Land steuerlich ansässig gilt. (gültig ab 31. Dezember 2022).

DAUERHAFTE BETRIEBSTÄTTE

Ein fester Geschäftssitz, durch den die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird, einschließlich Managementsitz, Zweigstelle, Büro, Fabrik, Workshop, Mine, Öl- oder Gasquellen, Steinbruch oder jeder anderer Ort der Gewinnung natürlicher Ressourcen.

Darüber hinaus umfasst der Begriff alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erkundung und Nutzung im zyprischen Küstenmeer sowie in einem Gebiet außerhalb des Küstenmeers, einschließlich der Anschlusszone, der ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels.

Einkommensteuer

Ausnahmen

	natürliche Personen	andere Personen
Pauschalzahlungen auf Ruhestand oder Pensionierung, oder Abfindung bei Ableben	100%	-
Kapitalsummen von Lebensversicherungsverträgen, Vorsorgekassen, medizinische Kooperationen und genehmigte Pensionen	100%	-
Einkommen von einem Stipendium oder anderen Ausbildungshilfen	100%	-
Einkommen einer religiösen, gemeinnützigen oder Bildungseinrichtung mit öffentlichem Charakter	-	100%
Einkünfte einer Genossenschaft in Bezug auf Transaktionen zwischen ihren Mitgliedern	-	100%
Vergütungen von ausländischen Beamten einer Institution, die eine pädagogische, kulturelle oder wissenschaftliche Funktion ausübt.	100%	-
Vergütungen von ausländischen diplomatischen konsularischen Vertretern, wenn diese nicht Einwohner Zyperns sind	100%	-
Einkommen einer öffentlichen Behörde	-	100%
Einkommen einer anerkannten Pensionskasse oder eines Versicherungsfonds	-	100%
Einkommen eines Unternehmens das ausschließlich zur Förderung von Kunst, Wissenschaft und Sport gegründet wurde	-	100%
Renten und Sonderzuschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften	100%	-
Wechselkursgewinne (realisiert und nicht realisiert), es sei denn sie resultieren aus dem Handel mit Währungen und/oder Währungsderivaten	100%	100%

	natürliche Personen	andere Personen
Zinserträge (Zinsen, die einer Person aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen, einschließlich aller Zinsen, die in engem Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftsführung stehen, ist nicht befreit, sondern in die Berechnung des zu versteuernden Gewinns einbezogen)	100%	100%
Dividendenerträge sind im Allgemeinen von der Einkommenssteuer befreit, es sei denn, die betreffende Dividende ist als Steuerabzug in der Zuständigkeit des Dividendenunternehmens zulässig	100%	100%
Vergütung aus einem Amt oder einer Beschäftigung, die von einer Person auf Zypern ausgeübt wurde, die sich vor Beginn ihrer Beschäftigung außerhalb Zyperns aufhält. Diese Befreiung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 1. Januar des Jahres nach dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses (sofern das Beschäftigungsverhältnis während oder nach 2012 begonnen wurde). Diese Befreiung gilt für Steuerjahre bis 2021. Wenn die Befreiung von 50% (siehe unten) beansprucht wird, gilt die Befreiung von 20% nicht	20% oder €8.550 (niedriger von)	-
Vergütungen von mehr als 100.000 € pro Jahr für jedes Amt oder eine Beschäftigung, die von einer Person ausgeübt wurde, die vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses außerhalb Zyperns steuerpflichtig war. Diese Befreiung gilt für die ersten 10 Jahre der Beschäftigung. Die Befreiung von 50% steht Personen nicht zur Verfügung, deren Beschäftigung am oder nach dem 1. Januar 2015 begonnen hat, sofern folgende Personen betroffen waren: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Steuerpflichtige auf Zypern für einen Zeitraum von 3 von 5 Jahren vor dem Beschäftigungsjahr ▶ Steuerpflichtige auf Zypern im Jahr vor dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses 	50%	-
Gewinn vom Verkauf von Sicherheiten	100%	100%
Gewinne aus einer Betriebsstätte außerhalb von Zypern, sofern die Betriebsstätte nicht direkt oder indirekt mehr als 50% der Tätigkeiten betreibt, die zu Kapitalerträgen führen, und die ausländische Steuerbelastung wesentlich geringer ist als die Steuerbelastung in Zypern	100%	100%
Vergütung für die Erbringung von bezahlten Dienstleistungen außerhalb Zyperns an einen Arbeitgeber, der während einer Gesamtperiode von mehr als 90 Tagen im Jahr der Bewertung nicht in Zypern ansässig ist	100%	-

Einkommensteuer

Anlagenabschreibung

	jährliche Abnutzungsab- schreibung %
Industriegebäude	4 ²
Hotelgebäude	4 ²
landwirtschaftliche Gebäude	4 ⁴
kommerzielle Gebäude	3
Maschinen, Anlagen und Möbel	10 ³
Maschinen und Geräte, verwendet von einem landwirt- schaftlichen Betrieb oder einer Tierhaltung	15
Computer Hardware und Software	20
Anwendungssoftware	
Bis zu € 1.709	100
Über € 1.709	33 1/3
Werkzeuge	33 1/3
Traktoren, Bagger, Graben, Kräne, Bulldozer	25
Kraftfahrzeuge (exklusive Limousinen) und Motorräder	20
neue Frachtschiffe, neue Flugzeuge und neue Helikopter	8
neue Passagierschiffe und Motoryachten	6
gepanzerte Fahrzeuge genutzt von Sicherheitsdiensten	20
Windenergiegeneratoren und Photovoltaiksysteme	10
Spezialmaschinen zum Verlegen von Eisenbahnen (z. B. Lo- komotiven, Ballastwagen, Containerwagen und Container- schlafwagen)	20
Gebrauchte Fracht- und Passagierschiffe sowie zusätzliche Investitionen	Die Kosten werden über die erwartete Lebensdauer des Schiffes, basierend auf den Zertifikaten ausgestellt durch die Organisation des Ver- schiffungsregisters, abge- schrieben

Anmerkungen:

² Für Zugänge in den Jahren 2012-2018 ist ein Abzug für Verschleiß von 7% pro Jahr zulässig

³ Für Zugänge in den Jahren 2012-2018 ist ein Abzug für Verschleiß von 20% pro Jahr zulässig

⁴ Für Zugänge in den Jahren 2012-2018 ist ein Abzug für Verschleiß von 7% pro Jahr zulässig

Einkommensteuer

Abzüge für natürliche Einzelpersonen

Ausgaben für gemietetes Eigentum	20% der Miete
bezahlte Zinsen in Bezug auf gemietetes Eigentum	100 %
Abonnements von Unionen oder professionellen Verbänden	100 %
Spenden an anerkannte gemeinnützige Institutionen, unterstützt von Rechnungen	100 %
Sozialversicherungsbeiträge, Lebensversicherungsprämien und Beiträge an anerkannte Vorsorgefonds, Pensionsfonds oder Medizinische Fonds (inklusive dem allgemeinen Gesundheitssystem)	bis zu 1/5 des zu versteuernden Einkommens vor Abzug dieser Beihilfen
Die Lebensversicherung sollte für das Leben des Steuerpflichtigen abgeschlossen werden, nicht jedoch für das Leben des/der Ehepartners/in. Die Entschädigung für die Versicherung des Lebens eines Ehepartners gilt weiterhin für vor dem 1. Januar 2003 abgeschlossene Verträge	
Die jährliche Prämie ist auf 7% des Versicherungsbetrages beschränkt	
Bei Annullierung einer Lebensversicherung innerhalb von 6 Jahren ab dem Tag ihrer Ausstellung ist ein Prozentsatz der zuvor erlaubten Prämien wie folgt zu versteuern:	
Annullierung innerhalb von 3 Jahren	30 %
Annullierung zwischen 4 und 6 Jahren	20 %
Kosten für den Kauf von Anteilen an einem innovativen Unternehmen	Beschränkt auf 50 % des zu versteuernden Einkommens (nach Abzug) des Steuerjahres in welchem die Ausgaben anfallen, oder €150.000 pro Jahr (was auch immer niedriger ist). Jegliche beschränkten Kosten können für 5 Jahre vorwärts getragen und genutzt werden

Einkommensteuer

Erlaubte Abzüge für Unternehmen

ZUR ERMITTLUNG DES ZU VERSTEUERNDEN EINKOMMENS WERDEN ALLE AUSGABEN UND AUFWENDUNGEN ABGEZOGEN WERDEN, DIE DEM UNTERNEHMEN VOLLSTÄNDIG UND AUSSCHLIEßLICH DER EINKOMMENSERZEUGUNG ENTSTEHEN, DIES INKLUDIERT:

- ▶ Ausgaben für die Reparatur von Räumlichkeiten, Anlagen, Maschinen und Transportmitteln
- ▶ Ordentliche Jahresbeiträge bezahlt durch jeden Arbeitgeber an genehmigte Fonds
- ▶ Forderungsausfälle eines Unternehmens
- ▶ Ausgaben für wissenschaftliche Forschung
- ▶ Ausgaben für Patente, Patentrechte oder geistige Eigentumsrechte
- ▶ Spenden oder Beiträge zu Bildungs-, Kultur- oder anderen gemeinnützigen Zwecken (unbegrenzt)
- ▶ Ausgaben bis zu € 1.200 für Baufläche bis zu 120 m², bis zu € 1.100 für Baufläche zwischen 121-1.000 m², bis zu € 700 für Baufläche über 1.000 m², für Instandhaltung, Konservierung oder Restaurierung eines antiken Denkmals.
- ▶ Zinsen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögenswerten die im Unternehmen genutzt werden. Zinsen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an einer 100%-ig (direkt oder indirekt) gehaltenen Tochtergesellschaft (Stand 1.1.2012) sind abzugsfähig, sofern die Vermögenswerte der Tochtergesellschaft keine Vermögenswerte enthalten, die nicht im Geschäftsbetrieb verwendet werden (siehe auch Abschnitt ATAD)
- ▶ Beiträge zu einem durch Vorschriften genehmigten Fonds für Bildungszwecke und zur Erhaltung einer natürlichen Person, die eine Universität, ein College, eine Schule oder eine andere Bildungseinrichtung besucht
- ▶ Sonderbeitrag für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft
- ▶ Aufwendungen in Bezug auf die Mieteinnahmen
- ▶ Zinsaufwand, der ausschließlich für gemietete Gegenstände anfällt
- ▶ Ab dem 1. Januar 2015 geltender Nominalzinsabzug (NID) (siehe auch Abschnitt NID).

Einkommensteuer

Nicht erlaubte Abzüge

- ▶ Inländische oder private Ausgaben, einschließlich der Reisekosten zwischen Wohnort und Arbeitsort
- ▶ Miete von Räumlichkeiten, die der geschäftlich tätigen Person gehören und genutzt werden
- ▶ Vergütung oder Zinsen auf Kapital, das von der Person gezahlt oder gutgeschrieben wird, die ein Unternehmen betreibt
- ▶ Kosten für Waren, die aus dem Geschäft für den privaten Gebrauch entnommen wurden
- ▶ Auszahlungen oder Ausgaben, die nicht vollständig angefallen oder ausschließlich zur Erzielung von Erträgen gezahlt werden
- ▶ Jede Summe, die als Kapital eingesetzt wird oder verwendet werden soll
- ▶ Ausgaben für Verbesserungen, Änderungen oder Ergänzungen von Immobilien
- ▶ Beträge, die im Rahmen einer Versicherung oder eines Schadensvertrages zurückgefordert werden können
- ▶ Miete oder Reparaturkosten von Räumlichkeiten, die nicht für die Erzielung von Einkommen anfallen
- ▶ Steuern
- ▶ freiwillige Zahlungen
- ▶ Ausgaben für Unterhaltung, einschließlich jeglicher Art von Unterbringung, im Zusammenhang mit der Ausübung eines Unternehmens (mehr als 1% des Bruttoumsatzes oder 17,086 € (je nachdem, welcher Wert niedriger ist)
- ▶ Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs
- ▶ Zinsen, die für die Anschaffungskosten eines privaten Kraftfahrzeugs oder eines anderen Vermögenswerts gelten, der nicht im Geschäft verwendet wird. Diese Bestimmung gilt nicht nach Ablauf von sieben Jahren ab Kaufdatum des betreffenden Vermögenswerts
- ▶ Gehälter, für die Beiträge zu Vorsorgeeinrichtungen, Pensionskassen, Sozialversicherungen und anderen damit zusammenhängenden Fonds nicht innerhalb des fälligen Jahres gezahlt wurden. Bei Zahlung innerhalb von zwei Jahren ab dem Fälligkeitsdatum werden die Gehälter und die zugehörigen Beiträge im Jahr der Zahlung als steuerlich abzugsfähiger Aufwand zugelassen
- ▶ Währungsverluste (realisiert oder nicht realisiert) werden als steuerlich neutral behandelt (sofern sie nicht aus dem Handel mit Währungen und/oder Währungsderivaten resultieren).

Einkommensteuer

Steuersätze für natürliche Personen

Steuerpflichtiges einkommen	Steuersatz	Steuerbetrag	kumulierte Steuer
€	%	€	€
0-19.500	0	0	0
19.501-28.000	20	1.700	1.700
28.001-36.300	25	2.075	3.775
36.301-60.000	30	7.110	10.885
über 60.000	35		

Für Witwenrenten, die den Betrag von € 19.500 übersteigen, kann der Steuerpflichtige wählen, dass diese mit einem Satz von 20% besteuert werden oder zu anderen Einkommensquellen der Person addiert werden und nach den individuellen Einkommensteuersätzen für natürliche Personen besteuert werden.

Einkommensteuer

Spezielle Steuersätze

Ausländische Renten von natürlichen Personen:	
▶ bis zu € 3.420	0 %
▶ über € 3.420	5 %
▶ Das Bruttoeinkommen einer gebietsfremden Person das im Zusammenhang mit in Zypern ausgeführten Dienstleistungen, die mit der Erkundung oder Nutzung des Meeresbodens oder Untergrundes oder seiner natürlichen Ressourcen, sowie im Zusammenhang mit der Installation und Nutzung von Pipelines und anderen auf dem Untergrund des Meeresbodens oder der Meeresoberfläche stehen eingenommen wurde, unterliegt der Quellensteuer.	5 %
▶ Der Bruttobetrag einer Leihgebühr für das Ausstellen von Kinofilmen in Zypern, die von einer nicht steuerpflichtigen Person gezahlt werden, unterliegt der Quellensteuer	
▶ Das Bruttoeinkommen, das eine Person, die sich nicht in Zypern aufhält aus der Ausübung eines Berufes oder einer Berufung auf Zypern oder von öffentlichen Animatoren, einschließlich Fußballclubs und anderer Sporteinsätze, bezieht, unterliegt der Quellensteuer	10 %
▶ Der Bruttobetrag eines Honorars, einer Prämie, einer Entschädigung oder als Gegenleistung für technische Hilfe, die aus Quellen in Zypern stammt, die von einer nicht steuerpflichtigen Person gezahlt werden, unterliegt der Quellensteuer	
Gewinne von über € 5.000 aus OPAP-Spielen und aus der nationalen Lotterie	20 %

Steuersätze für Unternehmen

Unternehmenssteuer	12,5%
--------------------	-------